

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 58 (1980)
Heft: 1

Rubrik: Sie fragen - wir antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie fragen — wir antworten

AHV-Information

Wann haben Sie das Recht auf eine Ergänzungsleistung?

● Die Durchschnittswerte der Repräsentativuntersuchung sind natürlich stark beeinflusst durch die Einkommen von rund vier Fünftel aller Rentner, welche neben der AHV noch eine Pension oder andere Leistungen ihres früheren Arbeitgebers erhalten.

● Viele Firmen, vor allem solche mit überaltertem Personal oder in volkswirtschaftlich «schwachen» Branchen, haben aber auch heute noch keine Vorsorgeeinrichtung.

● Die AHV, als sogenannte erste Säule unseres Vorsorgesystems, hat laut Bundesverfassung die Aufgabe, den «Existenzbedarf angemessen zu decken». Solange dies — bei 10—20 % aller AHV-Rentner nicht der Fall ist, haben die Kantone Ergänzungsleistungen auszurichten; sie erhalten dafür, je nach Finanzkraft, Bundesbeiträge von 30—70 %.

● Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben in erster Linie Versicherte, welche — neben einer bescheidenen AHV-Rente — weder eine Pension ihres früheren Arbeitgebers bekommen, noch über andere Einkünfte oder grösseres Vermögen verfügen. Die Ergänzungsleistungen sind also **nicht** etwa Almosen oder Fürsorgezuschüsse, sondern **Versicherungsleistungen** der AHV für diejenigen Rentner, welche ein bestimmtes Mindest-Nettoeinkommen nicht erreichen; ihre Aufgabe ist es, die «angemessene Deckung des Existenzbedarfs» sicherzustellen.

● Das Gesetz sorgt z. B. dafür, dass ein alleinstehender Rentner mindestens über ein Einkommen von netto 8800 Franken pro Jahr verfügen kann. Dabei wird die AHV-Rente voll angerechnet; von einem allfälligen **Erwerbseinkommen** oder andern Einkünften werden die ersten 1000 Franken weggelassen und vom Rest nur

$\frac{2}{3}$ als Einkommen angerechnet. Vom Vermögen über 20 000 Franken muss $\frac{1}{15}$ zum Einkommen hinzugeschlagen werden.

● Andererseits können die vollen Krankenkassenbeiträge sowie allfällige Lebens- und Unfallversicherungsprämien (bis 300 Franken) vom Einkommen **abgezogen** werden. Auch der monatliche **Mietzins** ist, soweit er 65 Franken übersteigt, bis zu 2400 Franken pro Jahr abzugsberechtigt. Ferner können allfällige Kosten für Arzt, Zahnarzt, Krankenpflege und Hilfsmittel, soweit dafür nicht eine Krankenkasse aufkommt, abgezogen werden.

● Beträgt das nach all diesen Abzügen noch verbleibende Nettoeinkommen weniger als 8800 Franken, erhält der Rentner für den fehlenden Betrag eine **Ergänzungsleistung**, und zwar als **Rechtsanspruch**. Ueber alle Einzelheiten geben die AHV-Gemeindezweigstellen oder die Altersbeihilfe-Organen Auskunft; dort können auch unentgeltlich ein Merkblatt und ein Anmeldeformular bezogen oder bestellt werden.

Karl Ott

Winterhalder
präsentiert ausgewählte

REISEN FÜR SENIOREN

Schweizer Rundfahrten	3, 4, 6 Tage
Kurzferien am Gardasee	4 Tage
Venedig-Dolomiten	4 Tage
Elsass, Colmar, Strassburg	2 Tage
Rheinland, Moseltal, Elsass	5 Tage
Holland zur Tulpenblüte	6 Tage
Hamburg, Helgoland, Bremen	7 Tage
Österreich, Wien	7 Tage
Korsika, Sardinien	12 Tage
Norwegen, Schweden, Dänemark	12 Tage
Finnland, Polarkreis, Schweden	14 Tage
England, Schottland	14 Tage

✂ — — — — —
Gratis erhalten Sie gegen diesen Bon das Reiseprogramm für Senioren 1980

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

**Winterhalder-Reisen, Werdstrasse 128
8036 Zürich Telefon 01 33 77 33**

Der Jurist gibt Auskunft

Wo liegt die Grenze zwischen Unfall und Krankheit?

Vor einigen Wochen liess ich mir beim Coiffeur die Haare färben, was auf meiner Kopfhaut ein starkes Ekzem bewirkte. Da ich immer noch daran leide, möchte ich Sie fragen, ob dies nun ein Fall von Krankheit oder Unfall ist, oder ob die Haftpflichtversicherung des Ausführenden angerufen werden kann?

Frau R. S. (66j.)

Unter einem «Unfall» versteht der Jurist ein nicht beabsichtigtes, schädigendes Ereignis, das mit einer gewissen Plötzlichkeit eintritt und durch einen mehr oder weniger ungewöhnlichen äusseren Faktor bedingt ist. Wenn beim Färben Ihrer Haare noch beim Coiffeur sofort ein starkes Ekzem auftrat, so könnte man dies rechtlich als «Unfall» betrachten. Wahrscheinlich hat sich aber das Ekzem erst allmählich am andern Tag oder während der folgenden Tage eingestellt. Damit fehlt die für das Bestehen eines «Unfalls» notwendige Plötzlichkeit der schädigenden Einwirkung. Wir haben es daher mit einer Krankheit zu tun. Und Sie können sich für Ihre Arzt- und Arzneikosten an Ihre Krankenkasse wenden.

Eine Haftung des Coiffeurs wäre nur gegeben, wenn die zum Färben Ihrer Haare verwendeten Mittel relativ häufig zu Ekzemen führen. In einem solchen Fall würde es zur Sorgfaltspflicht des Coiffeurs gehören, seine Kundin vor der Behandlung zu fragen, ob sie zu allergischen Reaktionen neigt und nach dem Färben der Haare schon einmal unter einem Ekzem gelitten habe.

Dr. iur. Hans Georg Lüchinger

Bronchitis

Bei Bronchialhusten, akuter und chronischer Bronchitis helfen die homöopathischen

OMIDA-Bronchialtropfen

in Apotheken und Drogerien 30 ml Fr. 5.80

Aerztlicher Ratgeber

Wadenkrämpfe

Jede Nacht erwache ich an Wadenkrämpfen. Früher kam dies nur von Zeit zu Zeit vor. Aber nun ist es so schlimm geworden, dass ich noch morgens die Wadenschmerzen spüre. Haben Sie einen guten Rat für mich? *Frau K. I. in B.*

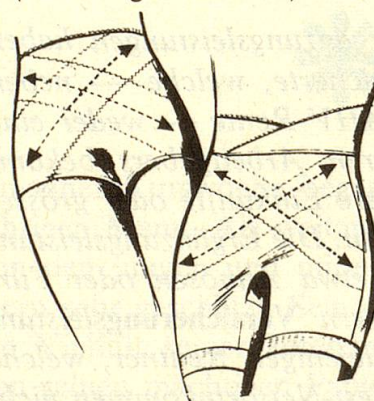
Einerseits sollte die Blutzirkulation in den Beinen angeregt werden (abends Ihr Herzmittel nicht vergessen, Wechsel-Fussbäder durchführen, Lammfellsohlen als Einlagen in Ihren Schuhen tragen). Andererseits muss die untere Rückenmuskulatur abends besonders entspannt sein, d. h.: einige Bodenübungen vor dem Schlafen und anschliessend eine kräftige Bürstenmassage der Lendenwirbelsäule durchführen. Tragen Sie eine Nierenbinde, und schlafen Sie auf einer gesunden, harten Matratze.

Frau K. D. aus R. schreibt zu diesem Thema: «Für Krampfleidende sind schafwollene Strümpfe zu empfehlen, und zwar nachts im Bett; denn Wärme ist das Beste. Seit ich sie trage, plagen mich die Krämpfe im Bett nicht mehr.

Tragen auch Sie den

BAUCH-TRIMMER

(Ihrer Figur zuliebe)



Die kreuzweise Verstärkung in Hose und Slip lassen Bauch und evtl. Fettpolster verschwinden.

Dieses Schweizer Produkt aus 75% Polyamid und 25% Elasthan ist zudem **angenehm**

zu tragen und gibt jeder Figur das gewünschte Aussehen sowie tadellosen Halt. Die Hose stützt auch weit über die Taille hinaus und formt die Oberschenkel. Das Spezialgewebe verhindert ein «Aufrollen». Waschbar. Farbe Puder. Der Bauch-Trimmer-Slip kostet nur Fr. 39.50, die Bauch-Trimmer-Hose nur Fr. 49.50. **Bitte Taillenumfang angeben.** Zustellung per NN oder Rechnung, plus Versandkostenpauschale. **Garantie: 10 Tage Rückgaberecht.** Bestellen Sie sofort bei Kosmed GmbH, Abt. BT 29, 8753 Mollis, Telefon 058 34 11 40.

Offene Beine

Seit Jahren plagen mich je länger je mehr meine Beine. Mit Krampfadern hatte ich zwar schon mein Leben lang zu tun, ich musste in unserem Geschäftshaushalt den ganzen Tag auf den Beinen sein. Trotz Stützstrümpfen und sogar zeitweisem Einbürsten, besonders des linken Unterschenkels, hat sich vor einem halben Jahr eine nässende Stelle an der Innenseite gebildet, die immer grösser und tiefer wird. Ich habe schon alles mögliche an Salben, Umschlägen und Medikamenten, die mir der Arzt verschrieben hat, probiert. Was kann ich noch unternehmen?

Frau W. N. in U.

Es würde sich ein Versuch mit dem neuen (leider sehr teuren), kassenzulässigen Debrisan lohnen. Auf die chronisch-nässenden (nicht trockenen!) Geschwüre werden die winzigen Perlen aufgetragen, welche sich mit der Entzündungsflüssigkeit aufsaugen. Sie können dann abgespült werden, um einer neuen wundreinigenden Schicht von Debrisan Platz zu machen (Behandlung zweimal täglich). So trocknet und heilt die Wunde oft in erstaunlich kurzer Zeit.

Ich bin eine 61jährige Frau, berufstätig, mässig sporttreibend, gesund, schlank. Seit längerer Zeit leide ich an heftigen, plötzlich auftretenden Hitzewallungen mit übermässigen Schweißausbrüchen in der Nacht, verbunden mit Herzklopfen, oft auch am Tag. Der Schlaf ist entsprechend schlecht. Ich habe es lange mit Salbeitee, dann mit Salvia Zyma-Tropfen versucht, ohne Erfolg. Seit einiger Zeit nehme ich auch Wechselfussbäder. Die Oestrogen-Spritzen, die ich noch von Zeit zu Zeit vom Frauenarzt er-

halte, bringen kaum spürbare Erleichterung. Der Apotheker hat mir auch zu Geriavit geraten. Ich nehme dieses Mittel nun bald zwei Monate ohne grosse Aenderung. Pflanzliche Beruhigungsmittel helfen gar nichts.

Dieses Uebel macht mich geradezu depressiv.

Frau J. H. in F.

Offenbar sind die Oestrogen-Spritzen in Ihrem Fall nicht ausreichend. Vielleicht kommen Sie mit zusätzlichen Menirum- oder Limbitrol-Tabletten (beide rezeptpflichtig), welche sich bewährt haben, besser durch diese oft langanhaltenden, nervlich und körperlich unstabilen Phasen. Vor allem aber sollten Sie Ihren Schlaf absichern. Ihr Körper braucht jetzt diese Beruhigung und Harmonisierung; gleichzeitig werden die Hitzewallungen und Schweißausbrüche weniger heftig verlaufen. (Sie können wirklich fast eine Höllenqual sein.) Leider gibt es Typen von Frauen, die lebenslänglich immer wieder damit zu tun haben. Ob sie wohl die Omida-Wechseljahr Tropfen schon versucht haben? Kaltwasseranwendungen sind nun besonders wichtig. Dies haben Sie ja selbst an sich erprobt.

Dr. med. E. L. R.

Den ganzen Winter warme Füsse

Herrlich sind diese Hausschuhe aus weichem Wildleder und echtem weichem Lammfell und so günstig!

Bestickt wie Abbildung

Gr. 35-41

uni dunkelbraun

Gr. 36-44

Fr. 45.-

Direkt gegen Rechnung von
Pellikon AG, Postfach 124, 8041 Zürich
Tel. 01 45 66 48



5 Sonderfahrten im April/Mai 1980 zur Tulpenblüte nach Holland

Insel Texel ● Helgoland ● Naturschutzreise
7 volle Tage tatsächlich nur Fr. 525.-

Abreise immer am Montag, 9 Uhr, ab Basel SBB
7.-13. April / 21.-27. April / 28. April-4. Mai / 5.-11. Mai / 19.-25. Mai 1980

Verlangen Sie das ausführliche Detailprogramm mit vielen schönen Gratis-Prospekten und Landkarten von Holland und Norddeutschland. Auch von unseren Wien-Reisen!

Es hat noch Plätze frei für diese prachtvollen Blumenreisen

Programmhöhepunkte:

Dienstag: 4 Stunden in Amsterdam (Grachtenrundfahrt) — Besuch von Volendam und Fahrt durch Hollands grosses Tulpengebiet. Ein grossartiges Erlebnis!

Mittwoch: Tagesausflug ins Naturschutzreservat der Insel Texel (mit Schiff) und fakultative zweistündige Dünenwanderung in die Vogelbrutgebiete. Besuch bei den Seehunden. **Texel:** Insel der Vögel, Schafe und Tulpen!

Donnerstag: Fakultative Wanderung durch Hollands schönstes Naturschutzgebiet: **Reservat Schwanenwasser.** — Tiere, Vögel, Pflanzen, Dünen, Seen; ein Naturwunder.

Freitag: Ruhetag oder Tagesausflug nach Helgoland mit Besuch von Deutschlands grösster Fischauktion und freiwilliger Wanderung rund um Helgoland.

Samstag: Fahrt in die Lüneburger Heide und halbtägiger Besuch im weltberühmten Vogelpark Walsrode.

Detailprogramm und Auskünfte durch

Reisedienst Rudolf Weber, Abt. Seniorenreisen
Rebgasse 48, 4005 Basel 5
Postfach 546, Telefon 061 / 33 91 91 / 33 40 40